



Niederschrift

3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.11.2014
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer SPD

Ausschussmitglieder

Herr Kai Weber SPD
Herr Klaus-Peter Kaminski DIE LINKE
Frau Birgit Müller DIE LINKE
Herr Horst Heinzel CDU/ANW ab 17:40 Uhr
Herr Carsten Linke DIE aNDERE

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Andreas Walter Grüne/B90

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Reinhard Stark Seniorenbeirat
Frau Sabine Gräf SPD
Herr Pertti Hermannek Bündnis90/Die Grünen
Herr Thomas Hintze DIE LINKE
Frau Evelin Krämer DIE LINKE
Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer DIE aNDERE
Frau Dr. Annett Ullrich Potsdamer Demokraten
Frau Ariane Wargowske CDU/ANW

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister, Beigeordneter GB 1

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Schüler	Grüne/B90	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	AfD	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Manuela Heise	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Michael Hücker	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Petra Deneke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung 19.11.2014
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Wiedervorlagen
 - 4.1.1 Mobilitätsticket Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0633
Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Beschlussvorlagen
 - 4.2.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020
Vorlage: 14/SVV/0904
Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
B/Sp.

- 4.2.2 Entlastungseffekte durch ÖPP-Modelle bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2014-2020 (SEP)
Vorlage: 14/SVV/0905
Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten
WA KIS, B./Sp.
- 4.2.3 Alternative Möglichkeiten im Schulneubau
Vorlage: 14/SVV/0921
Fraktion CDU/ANW
B/Sp.
- 4.2.4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage: 14/SVV/0975
Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
KOUL
- 4.2.5 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
Vorlage: 14/SVV/0990
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, FB Feuerwehr
KOUL
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung zur 3. Öffentlichen /nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung 19.11.2014**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern bzw. stellvertretende Mitglieder des Finanzausschusses anwesend. Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 01.10.2014 gibt es keine Hinweise; Die **Niederschrift** wird **bestätigt**.

Herr Heuer fragt nach Änderungswünschen oder Anmerkungen zur Tagesordnung. Es gibt keine weiteren Ergänzungen. Die Ausschussmitglieder stimmen der **Tagesordnung einstimmig zu**.

Frau Müller merkt an, dass Sie gerne für alle Ausschussmitglieder die Votenliste

zu den Drucksachen der aktuellen Tagesordnung hätte.
Diesem wird einvernehmlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner informiert zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Zuweisungen die Potsdam vom Land Brandenburg erhält verschlechtern sich um 1 Mio EUR. Hingegen verbessert sich der Gewerbesteuerertrag um knapp 3 Mio EUR. Es wird mit einer Gewerbesteuer (netto) in Höhe von 54,1 Mio EUR gerechnet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird laut Prognose zum 31.12.2014 um bis zu 4 Mio EUR höher ausfallen als erwartet.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Wiedervorlagen

zu 4.1.1 Mobilitätsticket Potsdam

Vorlage: 14/SVV/0633

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt einen geänderten Antrag ein.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen zur Inanspruchnahme des Mobilitätstickets Potsdam für Kinder und Jugendliche als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften für Empfänger von Leistungen aus dem SGB II oder dem SGB XII ~~sofort wieder eingeführt werden und im Falle der Ablehnung durch die Kommune auf den Grundlage der Schülerbeförderungssatzung wie bisher durch das Jobcenter Potsdam ausgestellt wird.~~

Herr Exner führt aus, dass das Mobilitätsticket im Land Brandenburg, welches zu einem ermäßigten Preis ausgegeben wird, weiter läuft und bezuschusst wird. Ihm ist dazu keine Veränderung bekannt. Somit sieht Herr Exner die Lücke, die es zu schließen gilt, nicht als gegeben.

Herr Heuer merkt an, dass das Mobilitätsticket auch weiterhin auf der Internetseite der Vip zu finden sei und somit auch zu erwerben.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen. Der **Antrag wird abgelehnt.**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen zur Inanspruchnahme des Mobilitätstickets Potsdam für Kinder und Jugendliche als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften für Empfänger von Leistungen aus dem SGB II oder dem SGB XII ~~sofort wieder eingeführt werden und im Falle der Ablehnung durch die Kommune auf den Grundlage der Schülerbe-~~

förderungssatzung wie bisher durch das Jobcenter Potsdam ausgestellt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 1

zu 4.2 Beschlussvorlagen

zu 4.2.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020

Vorlage: 14/SVV/0904

Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
B/Sp.

Herr Heinzel bringt diese Vorlage ein. Er appelliert an alle Ausschussmitglieder, dass aufgrund des hohen Investitionsvolumens für den Schulentwicklungsplan 2014-2020 alle Möglichkeiten geprüft und genutzt werden müssen um die anstehenden Investitionen zu mildern.

Frau Redemacher, Fachbereichsleiterin 21 – Bildung und Sport, erläutert, dass in Verbindung mit der DS 14/SVV/0063 eine Beauftragung eines externen Rechtsgutachters erfolgte. In diesem Gutachten wird unter anderem geprüft inwiefern freie Träger bei Investitionsvorhaben mit einbezogen werden können. Und in welchem Umfang sind diese Entlastungseffekte rechtlich zulässig.

Frau Müller schlägt vor diesen Antrag zurückstellen.

Herr Heinzel fragt nach einem Fertigstellungstermin des Gutachtens.

Im Dezember 2014 soll das Rechtsgutachten laut Frau Rademacher im Entwurf fertig sein. So dass nach einer Nachjustierung mit dem Ergebnis im Januar 2015 zu rechnen ist. Soweit aus dem Gutachten hervorgeht, dass eine Übertagung rechtlich möglich ist und falls bei Zulässigkeit grundsätzlich Entlastungspotentiale zu erwarten sind, soll in einem zweiten Schritt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit freien Trägern und deren Dachorganisationen über den Bau und Betrieb benötigter Schulen zu führen, konkrete Berechnungsmodelle zu erstellen und diese mit den bisherigen Kalkulationen der Kosten zu vergleichen.

Über die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche ist der Hauptausschuss alle zwei Monate, beginnend im Dezember 2014, zu informieren.

zu 4.2.2 Entlastungseffekte durch ÖPP-Modelle bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2014-2020 (SEP)

Vorlage: 14/SVV/0905

Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten
WA KIS, B/Sp.

Herr Heinzel bringt die Vorlage ein.

Er weist darauf hin, dass bereits andere Städte erfolgreiche ÖPP-Modelle angewandt haben und sieht so mögliche Kapazitäten im neuen Haushaltsplan gegeben.

Herr Richter, Werkleiter KIS, sieht mögliche Entlastungseffekte durch ÖPP-Modelle nicht gegeben. Man habe im Rahmen der Sanierung und Weiterentwicklung der Potsdamer Schullandschaft bereits drei (Errichtung einer weiterführenden Schule im Norden [Neubau Gesamtschule im Bornstedter Feld], Sanierung Campus Kurfürstenstraße, Sanierung Goethe-, Einstein- und Humboldt Gymnasium) ÖPP-Projekt geprüft. Alle Projekte wurden nach eingehender Prüfung (inklusive Ausschreibung bei den Sanierungen der Gymnasien) dahingehend umgesetzt, dass die Sanierung und der Neubau in Eigenrealisierung des KIS vollzogen wurden.

Es war und ist weiterhin die richtige Entscheidung den Schulentwicklungsplan in Eigenrealisierung durch den KIS durchzuführen. Da bisher keine neuen Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verschiebung zu Gunsten der ÖPP-Modelle bewirken, würde es bei einer Prüfung zu keinem anderen Ergebnis als bereits in 2012 kommen.

ÖPP-Modelle sind laut Herrn Richter zu empfehlen, wenn Kommunen keine gute Eigenrealisierung zu Stande bringen können. So konnte zum Beispiel Energiekosten bei der Sanierung eines Gymnasiums gespart werden, in dem die Heizung erneuert wurde.

Außerdem seien, für die durch ÖPP – Modelle notwendige Ausschreibung, keine Gelder im Wirtschaftsplan 2015 des KIS eingestellt. Sollte man diese externe Unterstützung wünschen, müssten diese Gelder durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden und das Ausschreibungsverfahren müsste aufgrund des Investitionsvolumens europaweit stattfinden. Dieses würde eine enorme Zeitverzögerung in der Fertigstellung der Sanierungen und Neubauten mit sich bringen.

Herr Hinze fragt den Potsdamer Verhältnissen.

Herr Richter erläutert, dass im KIS selbst gutes Fachwissen und die damit verbundenen Kompetenzen vorhanden sind. Man kann sich mit dem eigenen Know How mit dem auf dem freien Markt verfügbaren, vergleichen.

Herr Heinzel gibt zu bedenken, dass der KIS an dieser Stelle als Konkurrent zu anderen Unternehmen auftritt. Andere / freie Unternehmen hätten auch ihre Vorteile, gegebenenfalls geldlich. Doch da ÖPP-Modelle in Potsdam als solche nicht gewünscht sind, werden sie nicht in Betracht gezogen.

Herr Linke berichtet von der Elterninitiative „Wie bleiben Eisenhardt“, der er selbst angehört hat. In dieser Initiative wurde der Erhalt der Eisenhardt Grundschule in Potsdam gefordert. Hier wurden ÖPP-Modelle geprüft und es wurde festgestellt, dass man ohne ÖPP-Modelle preiswerter und in der Ausstattung besser sanieren konnte. Gerade im energetischen Bereich erweisen sich ÖPP-Modelle nicht als vorteilhaft.

Herr Heuer bringt ein, dass bloße Behauptungen mit konkreten Beispielen belegt werden sollen.

Herr Linke verweist außerdem auf Magdeburg, die ÖPP-Modelle aufgrund ihrer schlechten Eigenrealisierung nutzen, jedoch nur, da sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage keine andere Lösung so nutzen kann wie Potsdam.

Herr Exner gibt zu bedenken, dass Folgekosten durch die Eigenrealisierung gesenkt werden können. Bei ÖPP-Modellen verpflichtet sich die Landeshauptstadt Miete an Dritte zu zahlen.

Außerdem werden ÖPP-Projekte zunehmend teurer, wenn man Sonderwünsche (Dämmung) vornimmt.

Angesichts der nicht unerheblichen Kosten für die Durchführung eines ÖPP-Verfahrens von 1-2% der Bausumme können weder geldliche noch zeitliche Kapazitäten eingespart werden.

Außerdem verweist Herr Exner auch noch einmal dringlichst auf die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Frau Gräf gibt an, dass auch die Kommunalaufsicht ÖPP-Modelle abgewogen hätte und man zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Stadtverwaltung gekommen sei.

Herr Walter fragt nach grundlegenden Verbesserungen die durch ÖPP-Modelle stattfinden.

Herr Heinzel bemerkt, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden könne. Er glaubt nicht daran, dass der KIS immer günstiger sanieren und bauen kann, als es andere Unternehmen tun. Außerdem sei der KIS mit der Aufnahme von neuen Krediten am Ende.

Antrag wird abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen ÖPP-Prozess für die gemäß SEP 2014 -2020 zu erstellenden Schulobjekte einzuleiten und dabei die verschiedenen Realisierungsmodelle und Finanzierungsvarianten zu prüfen sowie einen Wirtschaftlichkeitsvergleich (final mit Inflation) zwischen EE (Eigenerstellung) und den Angeboten verschiedener ÖPP-Anbieter durchzuführen.

Über den Stand des Prozesses ist der Hauptausschuss alle zwei Monate, beginnend im Dezember 2014, zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmhaltung:	0

zu 4.2.3 Alternative Möglichkeiten im Schulneubau

Vorlage: 14/SVV/0921

Fraktion CDU/ANW

B/Sp.

Herr Heuer erteilt Frau Rademacher das Wort.

Frau Rademacher teilt mit, dass es derzeit noch kein konkretes Bild zu alternativen Möglichkeiten im Schulneubau gebe. Sie wäre für Vorschläge, die Entlastungseffekte mit sich bringen, offen.

Herr Heuer gibt zu bedenken, dass es nicht nur auf den Neubau beschränkt werden sollte, sondern auch für Sanierungen.

Weiterhin stellt der Ausschussvorsitzende die geänderte Beschlussvorlage des Ausschusses für Bildung und Sport vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** eventuell entstehende Entlastungen beim Schulneubauprogramm für die Sanierung der Bestandsbauten im Schul-, Kita- und Sportbereich ~~einzusetzen.~~ **eingesetzt werden können.**

Der Stadtverordnetenversammlung ist ~~im Januar~~ **vor der Sommerpause** 2015 ein Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung zu geben.“

Es wird über den geänderten Antrag abgestimmt.

Der Antrag wird geändert beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** eventuell entstehende Entlastungen beim Schulneubauprogramm für die Sanierung der Bestandsbauten im Schul-, Kita- und Sportbereich ~~einzusetzen.~~ **eingesetzt werden können.**

Der Stadtverordnetenversammlung ist ~~im Januar~~ **vor der Sommerpause** 2015 ein Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2.4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Feuerwehrkostensatzung)

Vorlage: 14/SVV/0975

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
KOUL

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Hülsebeck, Fachbereichsleiter 37 – Feuerwehr – das Wort.

Herr Hülsebeck führt aus, dass die Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam anhand der aktuellen Zahlen erarbeitet wurde. Derzeit können etwa 5 % der Ausgaben für die Leistungen der Feuerwehr in Rechnung gestellt werden. Somit werden jährlich bis zu 400.000 Euro erwirtschaftet.

Herr Heuer fragt nach, ob bei der Kostenkalkulation und der damit verbundenen Deckung auch Kosten für kompliziertere Einsatztechnik in Rechnung gestellt werden.

Herr Hülsebeck erwidert, dass auch nur die Dinge in Rechnung gestellt werden, die tatsächlich bei dem Einsatz benötigt wurden. Diese Vorgehensweise haben schon mehrere Gerichtsurteile bestätigt.

Herr Dr. Wolfram fragt nach, wie die Einnahmen von 400.000 Euro zustande kommen.

Herr Hülsebeck gibt bekannt, dass die Einnahmen auf denen der letzten Jahre beruhen.

Herr Dr. Wolfram möchte wissen, ob die Kostensätze auf einer Einheitstabelle für Feuerwehren beruhen.

Herr Hülsebeck antwortet, dass in Potsdam individuelle, nach Potsdamer Verhältnissen, Kostensätze errechnet werden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Feuerwehrkostensatzung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.2.5 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)
Vorlage: 14/SVV/0990
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, FB Feuerwehr
KOUL**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, erteilt Herrn Hülsebeck das Wort.

Der Rettungsdienst ist laut dem Gesetzgeber dazu verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. Dazu können Benutzungsgebühren erhoben werden. Diese sollen zu 100 % die Personal- und Materialkosten decken. Sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, wird dieser zurückgezahlt.

Die konkreten Zielvorgaben, die die Feuerwehr erbringen muss (innerhalb von 15 Minuten in 95 % aller Fälle am Einsatzort zu sein), kann laut Herrn Hülsebeck nur erreicht werden, wenn die Personalressourcen und die Anzahl der Rettungswagen aufgestockt wird.

Herr Hülsebeck gibt bekannt, dass der neue Gebührentarif bereits mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen des Landes Brandenburgs abgestimmt wurde. Diese zahlen ab dem 01.01.2015 die neu kalkulierten Gebühren.

Herr Linke fragt nach, wofür das neue, zusätzliche Personal benötigt wird.

Die Erhöhung des Stellenvolumens begründet sich laut Aussage von Herrn Hülsebeck aus der veränderten Fahrzeugvorhaltung ab dem 01.01.2015 und dem veränderten Arbeitszeitmodell (von 52h auf 48h) sowie der zusätzlichen Qualifika-

tion der Sanitäter. Diese beruht auf einer Einsatzanalyse für die Fahrzeugvorhaltung anhand der aktuellen Einsatzzahlen. So müssen 10 neue Stellen geschaffen werden.

Herr Heuer fragt nach wie mit Gebührenaußenständen umgegangen wird.

Herr Hülsebeck erklärt, dass die Kosten zu 100% gedeckt werden müssen. Sollte aus sozialen Gründen keine Kostenübernahme des „Geretteten“ möglich sein, werden die Kosten von anderen Stellen wie z.B. das Sozialamt übernommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

1. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Rettungsdienstgebührenänderungssatzung).
2. Der Stellenplan ist dahingehend zu ändern, dass alle zusätzlich geschaffenen Stellen aus dem Unterprodukt 1270000 und 1270100 mit Wirkung zum 01.01.2015 zu besetzen sind.
3. Der Stellenplan ist dahingehend zu ändern, dass im Unterprodukt 1270000 fünf weitere Stellen für die Aufstockung eines RTW ab dem 01.01.2015 von 12 auf 24 Stunden einzurichten sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0